

## **Der lange Weg in die Universität – Zum Beginn des Frauenstudiums in Gießen**

„Indessen spielte, wie ich gleich bemerken will, das weibliche Element nur eine sehr untergeordnete Rolle in dem Studentenleben in Gießen. Gewiß die Hälfte der Studierenden, die sogenannten „Kümmeltürken“, eingeborene Darmhessen und Nassauer, kamen schon verlobt auf die Universität oder verlobten sich während der ersten Ferien, die sie bei einem Freunde auf dem Land zubrachten, mit dessen Schwester oder Bäschen in der angenehmen Hoffnung, nach zehn- bis zwölfjährigem Brautstande die Geliebte heimführen zu können, die unterdessen einem erloschenen Vulkan ähnlich geworden war; gar manche verlobten sich auch auf der Universität, wo die verschiedenen Beamten, Richter und Professoren immer eine reiche Fülle von Töchtern auf Lager hatten ...; die Burschenschaft hatte sogar einen Keuschheitsparagrafen in ihren Statuten, auf dessen unverbrüchliche Haltung ich freilich nicht schwören möchte. Auch manche Einzelfälle kamen vor, die des Mantels der christlichen Liebe zur Deckung bedurften, aber im Ganzen, ich wiederhole es, spielte das weibliche Element in dem Studentenleben nur eine höchst untergeordnete Rolle und stand dem Fechtboden, der Mensur, der Kneipe und sogar dem Hörsaal weit nach“.<sup>1</sup>

Diese recht amüsante Schilderung der Universität Gießen als reine Männerdomäne, wo Frauen allenfalls als Töchter oder Bräute in Erscheinung traten, stammt von dem bekannten Gießener Carl Vogt, der 1848 der Deutschen Nationalversammlung als Abgeordneter angehörte und nach seiner Flucht in die Schweiz als Professor der Zoologie und Geologie in Genf tätig war. Als Carl Vogt im Herbst 1833 das Studium an der Universität seiner Heimatstadt begann, waren dort in der Tat weder unter den Studierenden noch im Lehrkörper Frauen anzutreffen. Die Universität Gießen unterschied sich hierin nicht von den übrigen deutschen Hochschulen. Die Gründe für diesen Ausschluß der Frauen vom Studium sind vielfältige. Obwohl die Universitäten seit ihrer Gründung in erster Linie ein Ort männlicher Sozialisation waren, hatte im 17. und 18. Jahrhundert kein

generelles Studienverbot für Frauen bestanden. Vielmehr sind aus dieser Zeit einzelne Fälle bekannt, in denen weibliche Studierende an deutschen Universitäten einen Abschluß erwerben konnten. Die bekanntesten unter ihnen sind Dorothea Christiane Erxleben, die 1754 in Halle als erste Frau den medizinischen Doktorgrad erlangte, und Dorothea Schlözer, die in Göttingen 1787 in der Philosophischen Fakultät die Doktorprüfung erfolgreich ablegte.<sup>2</sup> Auch in Gießen gab es einen solchen spektakulären Fall: 1817 absolvierte hier Charlotte von Siebold in der Medizinischen Fakultät erfolgreich ihr Doktorexamen und war damit die zweite promovierte Ärztin in Deutschland.<sup>3</sup> Aber zum Zeitpunkt der Promotion Charlotte von Siebolds hatte die Stimmung bereits zuungunsten der Frauen umgeschlagen. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts hatte sich die öffentliche Diskussion hinsichtlich der Bildung von Frauen zunehmend an der Weiblichkeit als primär Erstrebenswertem orientiert. Als Bildungsziel galt das Ideal der Hausfrau, Gattin und Mutter. Der Mann hingegen hatte sich im Erwerbsleben zu profilieren. Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die vor allem im Bürgertum zum Tragen kam, engte die Frau mehr und mehr in ihrem Handlungsspielraum ein und grenzte sie von höherer Bildung und von anspruchsvoller eigener Berufstätigkeit aus. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die am Ende des 18. Jahrhunderts einsetzende Professionalisierung in vielen Berufssparten, durch die Einführung von Staatsprüfungen im Verwaltungs- und Justizdienst und im Gesundheitswesen sowie durch die Normierung der Zugangsvoraussetzungen zur Universität. Mit

der Einführung des Abiturs 1788 in Preußen – eine Maßnahme, die die übrigen deutschen Staaten mit mehr oder weniger starkem zeitlichen Abstand aufgriffen – wurden erstmals einheitliche Bedingungen für den Universitätszugang geschaffen. Dies alles führte dazu, daß im 19. Jahrhundert weibliche Studierende oder weibliche Dozenten an deutschen Universitäten als etwas Udenkbares, ja geradezu Unerhörtes galten; selbst für einen liberal eingestellten Mann wie Carl Vogt war dies unvorstellbar.

Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit der bürgerlichen Emanzipation und der beginnenden Industrialisierung, wurde der Ausschluß der Frauen von der höheren Bildung kritisch hinterfragt und die Eröffnung weiterer Bildungsmöglichkeiten für das weibliche Geschlecht gefordert. Hintergrund hierfür war, daß für die unverheirateten Töchter gerade aus bildungsbürgerlichen Kreisen die Gestaltung des Lebens schwieriger wurde und diese immer öfter auf eine eigene Berufstätigkeit zur Sicherung ihrer Existenz angewiesen waren. Infolge veränderter Lebensumstände sahen sich bürgerliche Familien kaum noch in der Lage, nicht verheiratete weibliche Verwandte, die sich früher in größeren Haushalten durch zahlreiche Arbeiten nützlich gemacht hatten, mitzuernähren. Sprachrohr für die Forderung nach erweiterten Bildungseinrichtungen für Frauen war die bürgerliche Frauenbewegung, die neben der Reformierung des höheren Mädchenschulwesens von Anfang an für eine Zulassung der Frauen zur Universität kämpfte; beides waren unabdingbare Voraussetzungen für einen verbesserten Zugang der Frauen zur Berufswelt.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war das Mädchenschulsystem noch völlig darauf ausgerichtet, den Schülerinnen die notwendige Bildung für die spätere Funktion als Hausfrau und Mutter zu vermitteln. Für die meisten Mädchen endete die Schulzeit nach der Volksschule. Lediglich Mädchen aus

wohlhabenderen Familien konnten eine weiterführende Bildung in Form der sogenannten „höheren Töchterschulen“ durchlaufen. Die einzige Möglichkeit für eine adäquate Berufsbildung nach Abschluß der höheren Töchterschule bot sich durch den Besuch eines oftmals den Schulen angeschlossenen Lehrerinnenseminars. Nach einem solchen Seminarbesuch, der zwei oder drei Jahre dauerte, konnten die Frauen als Volksschullehrerinnen oder als Lehrkräfte in den unteren Klassen der höheren Mädchenschulen tätig sein. Der Besuch eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule jedoch, deren Abschluß – das Abitur – allein zum Studium an Hochschulen berechtigte, war ausschließlich Knaben vorbehalten. Der 1865 in Leipzig gegründete „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ setzte sich daher vorrangig für eine Aufstockung der höheren Mädchenschulen von zehn auf 13 Klassen ein, um somit auch Frauen die Erlangung der Hochschulreife zu ermöglichen. Da von staatlicher Seite zunächst keine Anstöße zu einer grundlegenden Reformierung des höheren Mädchenschulwesens erfolgten, griff die bürgerliche Frauenbewegung zur Selbsthilfe. Signalwirkung kam dabei der Initiative von Helene Lange zu, die 1889 in Berlin die ersten „Realkurse für Frauen“ einrichtete, die sie 1893 in vierjährige Gymnasialkurse umwandelte. Ostern 1896 bestanden die ersten sechs Schülerinnen aus diesen Gymnasialkursen als Externe die Reifeprüfung, sie waren die ersten deutschen Abiturientinnen. Bald entstanden ähnliche Einrichtungen in anderen Großstädten des Reiches, u. a. in Leipzig und in Frankfurt. Bereits 1893 wurde in Karlsruhe das erste Mädchengymnasium gegründet. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Bildungschancen für Frauen war damit getan.

Weitaus schwieriger war es dagegen, den Frauen den Zugang zu den Universitäten zu erstreiten. Massive Vorurteile, die von konservativen Bildungspolitikern, Vertretern

bestimmter Berufsgruppen – darunter Ärzte, Anwälte, Gymnasiallehrer – und Hochschulprofessoren geäußert wurden, standen dem Frauenstudium entgegen. Dabei waren es vor allem Mediziner, die seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts entschieden Front gegen das Eindringen von Frauen in die bislang männlich dominierte Universitäts- und Berufswelt bezogen. Aus heutiger Perspektive besonders befremdlich ist in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme des damals bekannten Anatomen Theodor von Bischoff, der aus vergleichenden Gehirn- und Schädelstudien zu der mehr als fragwürdigen Schlußfolgerung kam, daß Frauen aufgrund der geringeren Gehirnmasse weniger Intellekt hätten als Männer und insofern für ein Studium und die Ausübung eines akademischen Berufs nicht geeignet seien.<sup>4</sup> Weitere Argumente gegen das Frauenstudium leiteten sich davon ab, daß Frauen eine geringere körperliche Leistungsfähigkeit besäßen, ihre Gebärfähigkeit unter anstrengender Berufstätigkeit leiden würde, ihre Vorbildung zu gering sei und ihr weiblicher Charakter, ihre Sittsamkeit durch den gemeinsamen Unterricht mit Männern Schaden nehmen würde. Ausgehend von letzterer Überlegung kam der Berliner Jurist Heinrich Dernburg auf die Idee, eine der deutschen Universitäten ausschließlich für das Studium von Frauen zu bestimmen. Er schlug dafür Gießen vor, daß „im Mittelpunkt Deutschlands und in anmuthiger Lage“ dafür seines Erachtens besonders geeignet schien.<sup>5</sup> Noch in einem Gutachten von 1902 wurde ein ähnlicher Vorschlag für Preußen in die Diskussion gebracht.<sup>6</sup>

Am Ende des 19. Jahrhunderts begann sich eine Veränderung abzuzeichnen. Trotz oder gerade wegen der hartnäckig vorgebrachten Vorbehalte gegen das weibliche Geschlecht und dessen Studierfähigkeit hatte sich die bürgerliche Frauenbewegung wiederholt mit Petitionen an Gesetzgeber und Parlamente gewandt, um eine Öffnung der Universitäten

für Frauen zu erreichen. Das Thema wurde von den Zeitgenossen diskutiert, und der öffentliche Druck nahm zu. Ohnehin vertraten die deutschen Staaten mit ihrer strikten Verweigerungshaltung in dieser Frage eine extrem rückständige Position, denn mittlerweile waren in fast allen übrigen europäischen Ländern – so etwa in Frankreich seit 1863, in der Schweiz seit 1864, in England seit 1879 – Frauen zum Studium zugelassen worden. Den sich in Deutschland allmählich vollziehenden Meinungswandel dokumentieren die 1897 veröffentlichten Stellungnahmen von über hundert Hochschulprofessoren zu diesem strittigen Punkt.<sup>7</sup> Die strikten Gegner des Frauenstudiums befanden sich nunmehr in der Minderheit, viele der Wissenschaftler sprachen sich – wenn auch zum Teil mit Einschränkungen – für einen Zugang der Frauen zu den Hochschulen aus. Welchen Standpunkt nahm nun die Universität Gießen zu diesem Zeitpunkt ein?

Im Frühjahr 1897 hatte man an der hessendarmstädtischen Landesuniversität das Immatrikulationsgesuch von Fräulein Käthe Kehr aus Worms für das Studium der Medizin abschlägig beschieden.<sup>8</sup> Der Gießener Gesamtsenat nahm allerdings diesen aktuellen Fall zum Anlaß, eine prinzipielle Entscheidung bezüglich der Zulassung von Frauen zur Universität Gießen herbeizuführen. Es wurde im Mai 1897 eine Senatskommission eingesetzt, die einen Fragenkatalog zu diesem Thema erarbeitete. Die darin angesprochenen Punkte zeigen, daß man in Gießen die öffentlich geführte Diskussion über die Studierfähigkeit von Frauen aufmerksam verfolgt hatte. Im einzelnen hielt man folgende Fragen für klärungsbedürftig:

1. Sollen Frauen generell zum Studium zugelassen werden oder nur für einzelne Fächer?
2. Soll die Zulassung von Frauen in Form einer Immatrikulation erfolgen oder sollen sie nur den Status einer Hospitantin erhalten? Letzteres bedeutete, daß der

Besuch der Lehrveranstaltungen nur mit Genehmigung des jeweiligen Dozenten möglich war.

3. Falls eine Immatrikulation erfolgen sollte, auf Grund welcher Zeugnisse über die Vorbildung sollten Frauen dann zugelassen werden? Weiter schloß sich hier die Frage an, ob bei unverheirateten Frauen die Zustimmung des Vaters bzw. des Vormundes, bei verheirateten Frauen die Zustimmung des Ehemannes verlangt werden sollte.
4. Können Professoren, die vor der Zulassung von Frauen berufen worden waren, verpflichtet werden, immatrikulierte Frauen zu ihren Lehrveranstaltungen zuzulassen?
5. Sollen Frauen gemeinsam mit Männern unterrichtet werden oder sollen für weibliche Studierende eigene Lehrveranstaltungen eingerichtet werden? Hier wurde das Argument der Sittsamkeit aufgegriffen.
6. Sollen immatrikulierte Frauen das Recht zur Promotion oder die Zulassung zu staatlichen Abschlußprüfungen erhalten?

Diesen Fragenkatalog sandte der Rektor der Universität Gießen am 4. Juni 1897 an alle vier Fakultäten mit der Bitte um eine Stellungnahme.<sup>9</sup> Erhalten sind die Antworten der Philosophischen und der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Die Mitglieder der Philosophischen Fakultät sprachen sich in der Fakultätssitzung vom 30. Juli 1897 mit Mehrheit für die Zulassung von Frauen zum Studium an der Universität Gießen aus. Das daraufhin am 1. August 1897 vom Dekan Höhlbaum unterzeichnete Präliminar-Votum zeigt eine bemerkenswert liberale Haltung der Fakultät.<sup>10</sup> Man votierte für eine generelle Zulassung von Frauen zum Studium, für die Immatrikulation, für den gemeinsamen Unterricht von Frauen und Männern und für das Recht der Frauen zur Promotion. Einverständnis erklrungen des Vaters bzw. des Ehemannes hielt man lediglich im Fall min-

derjhriger Frauen fr erforderlich. Aufschlureich ist zudem die Antwort auf den vierten Punkt des Fragenkatalogs. Nach Ansicht der Philosophischen Fakultt sollten Dozenten, die Frauen von ihren Vorlesungen ausschlieen wollten, ihre Grnde hierfür dem Engeren Senat vorlegen, der die endgltige Entscheidung treffen sollte. Damit suchte man zweifellos Willkrmanahmen einzelner Hochschullehrer vorzubeugen. Deutlich ablehnend fiel dagegegen die Stellungnahme der Theologischen Fakultt aus. In seinem Schreiben an den Rektor vom 27. Juli 1897 uerte der Dekan vor allem dahingehend Bedenken<sup>11</sup>, da der „sittliche Gesamtton“ und „das wissenschaftliche Niveau des Studien- und Vorlesungsbetriebs“ durch die Anwesenheit weiblicher Studierender erheblich gestrt werden knnte. Da Frauen fr die Ausbung kirchlicher mter seitens der Landeskirche nicht vorgesehen waren, hielt man die Immatrikulation von Frauen zum Theologiestudium fr ausgeschlossen. Die Frage hinsichtlich der Zulassung zu Prfungen erbrigte sich damit. Lediglich der Theologe Gustav Krger hatte in der vorangegangenen fakulttsinternen Umfrage abweichend votiert und eine deutlich frauenfreundlichere Haltung zum Ausdruck gebracht.<sup>12</sup> Der Gesamtssenat lie sich mit der Beratung dieser Angelegenheit Zeit und fate erst in seiner Sitzung vom 21. Januar 1899 mit 18 gegen 8 Stimmen den Beschlu, die Immatrikulation von Frauen zu gestatten, diese Zulassung aber vorlufig auf die Philosophische und Juristische Fakultt zu beschrnken.<sup>13</sup> Hier machte sich offenbar das ablehnende Votum der Theologischen und – so darf vermutet werden – der Medizinischen Fakultt geltend. Allerdings wurde dieser Senatsbeschlu nicht rechtskrftig, da das zustndige hessen-darmstdtische Ministerium seine Zustimmung versagte. Im Ministerium des Innern orientierte man sich – wie so oft in bildungspolitischen Fragen – an der Haltung Preuens, wo Frauen seit 1896

lediglich das Recht zur Hospitation eingeräumt bekommen hatten. Die weitaus modernere Einstellung eines Großteils der Gießener Professoren konnte sich damit nicht durchsetzen – das Ergebnis war der Erlaß vom 1. März 1900.<sup>14</sup> Danach durften Frauen künftig als Hospitantinnen an der Universität Gießen aufgenommen werden, das heißt: Der Besuch von Lehrveranstaltungen war vom Wohlwollen der einzelnen Dozenten abhängig und die Möglichkeit zur Ablegung von Abschlußprüfungen gab es für Frauen nicht.

Daß sich diese Bestimmungen im konkreten Fall äußerst nachteilig für das Studium der Hospitantinnen auswirken konnten, verdeutlicht eine Meinungsumfrage unter den Mitgliedern der Medizinischen Fakultät im Juni 1901.<sup>15</sup> Von insgesamt 20 Dozenten<sup>16</sup> sprachen sich lediglich sechs (darunter drei Ordinarien) für eine generelle Zulassung von Frauen zu ihren Lehrveranstaltungen aus. Drei weitere ordentliche Professoren gestatteten Frauen den Zugang mit Einschränkungen, so ließ der Gynäkologe Löhlein Frauen am theoretischen Unterricht teilnehmen, für die praktische Unterweisung in der Klinik behielt er sich jedoch die Entscheidung vor. Elf Fakultätsmitglieder lehnten Hospitantinnen ab, darunter Vertreter grundlegender Fächer wie Pathologie, Physiologie und Anatomie. Ein umfassendes Medizinstudium war somit für Hospitantinnen zunächst nicht möglich, auch die Gießener Mediziner haben offenbar besonders hartnäckig an ihren Vorbehalten gegenüber studierenden Frauen festgehalten.

Vom WS 1900/01 bis einschließlich WS 1908/09 haben insgesamt 47 Frauen als Hospitantinnen am Studienbetrieb der Universität Gießen teilgenommen.<sup>17</sup> Am Anfang waren dies pro Semester nur zwei bis maximal vier Frauen. Erst ab dem SS 1906 stieg die Zahl der pro Semester anwesenden Hospitantinnen an: im SS 1906 sechs Hospitantinnen, im SS 1907 zehn und im WS 1907/08

bereits 18. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen (insgesamt 36 Frauen) stammte aus Rußland, sechs kamen aus Preußen, vier aus dem direkten Einzugsgebiet der hessendarmstädtischen Landesuniversität – dem Großherzogtum Hessen – und eine aus Baden. Der hohe Anteil ausländischer Hospitantinnen erklärt sich daraus, daß nur wenige Frauen deutscher Staatsangehörigkeit zu diesem frühen Zeitpunkt Zeugnisse über eine ausreichende Vorbildung aufweisen konnten. Die seit dem 19. Jahrhundert eingerichteten Gymnasialkurse für Mädchen und das erste Mädchengymnasium in Karlsruhe konnten immer nur einigen wenigen Absolventinnen die Hochschulreife vermitteln, so daß die Gesamtzahl der deutschen Abiturientinnen vorerst gering blieb. Obwohl im Erlaß vom 1. März 1900 keine bestimmten Anforderungen an die Vorbildung der Hospitantinnen formuliert wurden<sup>18</sup>, kann wohl davon ausgegangen werden, daß in der Regel ein Abiturzeugnis oder ein der Reifeprüfung vergleichbares Zeugnis vorzulegen war.<sup>19</sup> Knapp die Hälfte der 47 Hospitantinnen – insgesamt 23 – wählten als Studienfach die Medizin. Nicht umsonst hatte die bürgerliche Frauenbewegung seit Jahrzehnten in ihrem Kampf um die Zulassung der Frauen zu akademischen Berufen auf die dringende Notwendigkeit weiblicher Ärztinnen – gerade im Bereich der Frauenheilkunde – hingewiesen. An zweiter Position stand die Chemie, die acht Hospitantinnen wählten. Mit deutlichem Abstand folgten die Philosophie (6), die Neuere Philologie (3), die Rechtswissenschaften und die Zahnheilkunde (jeweils 2) sowie Naturwissenschaft, Geschichte und Pädagogik (jeweils 1). Es waren also nicht die typischen „Frauenfächer“, die die Studentinnen der ersten Stunde in Gießen bevorzugt wählten.

Es verwundert daher nicht, daß die erste Hospitantin, die eine Ausnahmegenehmigung zur Promotion in der Philosophischen Fakultät erhielt – es war die Russin Wera

Krilitschewsky aus Odessa – am 8. Dezember 1904 das Doktordiplom im Fach Chemie ausgestellt bekam.<sup>20</sup> Zwei weitere Chemikerinnen – Otilie Jakowkina aus Odessa und Paula Blum aus Ortelsburg in Preußen – wurden ebenfalls noch vor der regulären Zulassung von Frauen zum Studium 1905 bzw. 1908 promoviert.<sup>21</sup> Auch die Medizinische Fakultät konnte angesichts des starken Interesses der Frauen ihre ablehnende Haltung nicht länger aufrechterhalten. Im Sommer 1906 wurde die Russin Helene Kaznelson-Rabinowitsch als erste Frau – die Ausnahmeerscheinung Charlotte v. Siebolds kann hier außer acht gelassen werden – zum medizinischen Doktorexamen zugelassen. In der vorangegangenen Stellungnahme zu ihrem Promotionsgesuch war ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß „im ganzen Deutschen Reich Frauen zum ärztlichen Staatsexamen zugelassen werden ..., an fast sämtlichen deutschen Universitäten Frauen bereits den medizinischen Doktorgrad erworben haben und in Giessen die philosophische Facultät bereits in 2 Fällen weibliche Personen promovirt hat ...“.<sup>22</sup>

In der Tat hatte sich die Situation an den deutschen Universitäten in der Zwischenzeit deutlich zugunsten der Frauen verändert. Vorreiterfunktion kam den süddeutschen Staaten zu, die als erste den Frauen die Zulassung zur ordentlichen Immatrikulation gewährten. Es waren dies Baden 1900, Bayern 1903, Württemberg 1904. Im Jahre 1906 folgte Sachsen und 1907 Thüringen.<sup>23</sup> Als im Dezember 1906 durch eine Eingabe des „Verbandes studierender Frauen Deutschlands“ im Großherzogtum die Frage der Immatrikulation von Frauen erneut zur Diskussion gestellt wurde<sup>24</sup>, konnte man sich auch in Hessen dem Zeitgeist nicht mehr verweigern. Durch Ministerial-Beschluß vom 29. Mai 1908 wurde den Frauen im Großherzogtum der reguläre Zugang zum Studium ab dem WS 1908/09 zugestanden. Der größte deutsche Staat – Preußen – folgte am 18. Au-

gust 1908.<sup>25</sup> Es ist dies eine der wenigen wegweisenden bildungspolitischen Entscheidungen, die man im Großherzogtum Hessen vor Preußen getroffen hat. Noch immer gab es wenige deutsche Abiturientinnen, die von der Öffnung der Universitäten Gebrauch machen konnten. Die 23 Studentinnen, die sich im WS 1908/09 erstmals an der Universität Gießen immatrikulierten, stammten alle aus Rußland<sup>26</sup>, acht von ihnen hatten der Gießener Hochschule bereits als Hospitantinnen angehört. Erst mit der grundlegenden Reformierung des höheren Mädchenschulwesens, die in Preußen 1908 durch die Einführung sogenannter Studienanstalten, die unmittelbar zur Hochschulreife führten, in Angriff genommen wurde, erlangten auch in Deutschland mehr Frauen das Abitur und strebten einem Hochschulstudium zu. Mit den „Richtlinien“ für die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Hessen vom 14. Januar 1911 knüpfte man im Großherzogtum an die preußischen Vorgaben an und führte ebenfalls Studienanstalten ein, deren Abschluß demjenigen der Abiturienten von Oberrealschulen gleichgestellt war.<sup>26a</sup> Im Juni 1911 bestand je eine in der Entwicklung befindliche Studienanstalt in der Residenzstadt Darmstadt und in Mainz. Ostern 1914 sollten an diesen beiden Lehranstalten die ersten Abiturprüfungen durchgeführt werden.<sup>27</sup> Dieser Ausbau des höheren Mädchenschulwesens, der in der Weimarer Republik in allen deutschen Staaten forciert fortgesetzt wurde, bildet den Hintergrund für den seit dem Ersten Weltkrieg steigenden Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtstudentenschaft. Nach bescheidenen Anfängen – im Zeitraum von 1909 bis 1914 stellten die Frauen 3 bis 6% aller Studierenden an den deutschen Universitäten – breitete sich das Frauenstudium seit Beginn der zwanziger Jahre rasch aus und erreichte am Ende der Weimarer Republik einen ersten Höchstwert mit einem Anteil von knapp 19% (fast 20000 Studentinnen

gegen rund 84500 männlichen Studierenden).<sup>28</sup> An der Universität Gießen lag der Anteil der Studentinnen stets unter dem Reichsdurchschnitt: Von 1,92% im WS 1908/09 stieg er bis zum WS 1919/20 auf rund 6% und pendelte sich in den zwanziger Jahren zwischen 5 und 6% ein. Im SS 1931 nahm er mit rund 8,5% einen vorläufigen Höchststand ein (177 Studentinnen).<sup>29</sup> Die beiden benachbarten Universitäten Frankfurt und Marburg lagen deutlich über diesen Werten (zum Vergleich: Frankfurt hatte im SS 1930 einen Anteil von rund 19% weiblicher Studierender, Marburg sogar von rund 22%).<sup>30</sup> Beide lagen damit in den letzten Jahren der Weimarer Republik über dem Durchschnitt aller deutschen Universitäten. Frankfurt profitierte hier offenbar von dem Trend, daß Frauen bevorzugt Großstadtuniversitäten frequentierten; vermutlich stießen sie hier auf weniger Vorbehalte als an kleineren Hochschulen in der Provinz. Die Gründe für die Beliebtheit Marburgs müssen offen bleiben.

Trotz der wachsenden Zahl studierender Frauen stießen die angehenden Akademikerinnen noch lange Zeit bei etlichen männlichen Zeitgenossen – Dozenten und Kommilitonen gleichermaßen – auf geringe Akzeptanz. Besonders in Krisenzeiten wuchs die Gefahr der Diskriminierung. Als zu Beginn des Ersten Weltkriegs das hessen-darmstädtische Ministerium durch einen Erlaß vom 8. September 1914 festlegte, daß die Studierenden aus sogenannten Feindstaaten aus der Matrikel der Universität Gießen zu streichen seien, waren von dieser Maßnahme besonders viele Studentinnen aus Rußland betroffen.<sup>31</sup> Darunter befand sich auch die aus Kurland stammende Deutschbaltin Cäcilie Katznelson, die im SS 1914 ihre Dissertation bei dem Philosophieprofessor August Messer eingereicht hatte und nun durch den Verlust ihres akademischen Bürgerrechts im Abschluß ihres Promotionsverfahrens gefährdet war. Mit der Erlaubnis ihres verständnis-

vollen Doktorvaters besuchte sie zu Beginn des WS 1914/15 weiterhin als Gast dessen Hauptseminar und wurde daraufhin Anfang November 1914 anonym – vermutlich von einem Mitglied der Studentenschaft – bei der Gießener Polizei denunziert. Trotz des Einsatzes von Prof. Messer bei den zuständigen Universitätsstellen und beim Ministerium wurde das Promotionsgesuch von Cäcilie Katznelson, das von August Messer und dem bekannten Germanisten Otto Behaghel auf das Wärmste befürwortet worden war, am 24. November 1914 durch ministeriellen Bescheid abgelehnt.<sup>32</sup> Auch zwei weitere Promotionsgesuche von Russinnen in der Medizinischen Fakultät wurden am 12. Januar 1915 abschlägig beschieden.<sup>33</sup>

Während des Ersten Weltkriegs, als viele Kommilitonen an die Front eingezogen waren, traten die Studentinnen erstmals im täglichen Vorlesungsbetrieb in den Vordergrund. Sie konnten verstärkt Hilfsassistenten- und Assistentenstellen besetzen. Manchem Kritiker des Frauenstudiums waren diese Zustände ein Dorn im Auge, und schon bald nach Beendigung des Krieges wurde vor einer Überfüllung der Hörsäle durch Frauen gewarnt. An der Universität Gießen schreckte selbst die Studentenvertretung, in der damals überwiegend Vertreter der Korporationen Sitz und Stimme hatten, nicht davor zurück, eine Zurückdrängung der Frauen offen zur Sprache zu bringen. In der Sitzung des Gesamtausschusses der Gießener Studentenschaft am 21. März 1919 wurde u. a. die Frage diskutiert, ob und wenn ja, in welcher Form eine Beschränkung der Immatrikulationszahl zu befürworten sei und ob in diesem Zusammenhang gegen eine weitere Aufnahme von Studentinnen vorgegangen werden sollte. Einer der anwesenden Studenten versprach sich von der Verabschiedung eines entsprechenden Beschlusses wenig „wegen der jetzigen Gleichberechtigung der Frauen“.<sup>34</sup> Nur wenig später einigte man sich darauf, gegen die Vergabe der relativ

seltenen Assistentenstellen an weibliche Studierende Maßnahmen zu ergreifen. Am 27. März 1919 wandte sich der Ausschuß der Gießener Studentenschaft an den Rektor mit folgendem Schreiben: „Der Gesamtausschuß der Studentenschaft bittet Ew. Magnifizenz darauf hinwirken zu wollen, daß die Nichtkriegsteilnehmer, insbesondere Damen, bis zum 1. Juni [19]19 aus Assistentenstellen entlassen und durch Kriegsteilnehmer unter Bevorzugung der Invaliden ersetzt werden, falls solche sich um diese Stellen bewerben, ähnlich wie es durch eine Verordnung der Reichsregierung bei staatlichen Behörden und kommunalen Betrieben geschehen ist. Der Ausschuß bittet Ew. Magnifizenz obiges Ersuchen an das Ministerium für Bildungswesen weiterzureichen“.<sup>35</sup> Hier nutzte die „Frontgeneration“ des Ersten Weltkrieges die unbestreitbar schrecklichen Kriegsfolgen zur Stärkung ihrer Vorbehalte gegen das Eindringen von Frauen in die bislang als ausschließlich männlich empfundene Studien- und Berufswelt.

Die ohnehin aus ihrem Geschlecht resultierende problematische Situation verschärfte sich für die Studentinnen noch in der Zeit der Weimarer Republik, als auch von der ökonomischen Seite her die Bedingungen für ein Studium immer schwieriger wurden. Die wirtschaftliche Lage aller Studierenden war nach dem Ersten Weltkrieg, in den Jahren der Inflation, außerordentlich schlecht. Aber die Frauen, deren wissenschaftliche und berufliche Ambitionen noch weit davon entfernt waren, von der Gesellschaft vorurteilsfrei akzeptiert zu werden, litten unter den Folgen der Wohnungsnot und der Verelendung eines Großteils der Studentenschaft besonders hart. Hinzu kam die Überfüllung gerade derjenigen akademischen Berufe, in die die Frauen bevorzugt hineindrängten. Der Konkurrenzkampf beim Zugang zur Berufstätigkeit erwies sich für viele Hochschulabsolventinnen als weitaus härter als das Studium. Das Bestreben der bürgerlichen Frauen-

bewegung war von Anfang an darauf ausgerichtet gewesen, die Öffnung der Universitäten für Frauen nicht als Selbstzweck, zur Vertiefung weiblicher Allgemeinbildung, zu erreichen, sondern als wesentliche Voraussetzung zur Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen aus gehobenen Schichten. In Etappen war dieses Ziel durch die Zulassung weiblicher Studierender zu Staats- und Fakultätsprüfungen realisiert worden. Bereits in den Ausführungsbestimmungen zum Ministerial-Beschluß vom Mai 1908, in dem Frauen die Immatrikulation im Großherzogtum Hessen gestattet worden war, erhielten Studentinnen die Zulassung „... zu den von Reichswegen geordneten Abschlußprüfungen für die Studienfächer der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Zahnheilkunde“.<sup>36</sup> Ebenfalls 1908 wurde seitens des hessen-darmstädtischen Innenministeriums das Recht der Frauen zur Promotion bekräftigt, daß die Philosophische und die Medizinische Fakultät der Universität Gießen bereits vor 1908 einzelnen Hospitantinnen eingeräumt hatten.<sup>37</sup> Erst während des Ersten Weltkrieges – durch Erlaß vom 14. Januar 1915 – erhielten weibliche Studierende das Recht „unter denselben Bedingungen wie Männer“ zur Prüfung für das höhere Lehramt zugelassen zu werden. Allerdings blieben sie vom Unterricht an Knabenschulen zunächst ausgeschlossen.<sup>38</sup> Mit diesen Entscheidungen hatten Frauen den Zugang zu zwei wichtigen und zudem bei weiblichen Studierenden überaus beliebten akademischen Berufen erhalten: dem der Ärztin und dem der Lehrerin an höheren Schulen. Die geistes- und naturwissenschaftlichen Fächer, die Bestandteile der Prüfungsordnungen für das höhere Lehramt bildeten, und die Medizin waren daher auch die am häufigsten von den Gießener Studentinnen gewählten Studienfächer.<sup>39</sup> Selbst die während der Weimarer Republik immer wieder geäußerte Warnung vor einer Ärzteschwemme und die am Ende der zwanziger



Jahre wachsende Arbeitslosigkeit unter den Lehramtsanwärtern schreckte Frauen nicht davon ab, diese Studiengänge zu absolvieren. Deutlich macht dies eine Betrachtung der von Frauen vor der Prüfungskommission für das höhere Lehramt erfolgreich abgelegten Prüfungen. Während in den ersten Jahren nach der Zulassung 1915 der Frauenanteil an den Lehramtsprüfungen noch relativ gering war, stieg er in den folgenden Jahren langsam an und erreichte am Ende der Weimarer Republik vorläufige Höchstwerte mit mehr als zehn Prüfungen pro Jahr; er lag damit mit mehr als 15% deutlich höher als der Gesamtanteil der Frauen an der Gießener Studentenschaft.<sup>40</sup> Offenbar wurde der Beruf der Lehrerin an höheren Schulen von einem Großteil der Gießener Studentinnen als Chance zur eigenen Berufstätigkeit und damit zur Emanzipation begriffen. Die Prüfungsakten der Prüfungskommission für das höhere Lehramt erlauben zudem einen Blick auf die soziale Herkunft der weiblichen Studierenden der Universität Gießen; eine Frage, für die eine umfassende Untersuchung bislang noch aussteht.<sup>41</sup> Im Gegensatz zu den männlichen Lehramtskandidaten, die sich im Zeitraum von 1900 bis 1933 zu zwei Dritteln aus dem Kleinbürgertum und dem Mittelstand rekrutierten, stammten 44% der Lehramtsanwärterinnen in diesem Zeitraum aus dem Besitz- und Bildungsbürgertum.<sup>42</sup> Eine ähnliche Beobachtung machte Peter Chroust zur sozialen Herkunft der Gießener Studentinnen vor 1933, für die er einen „überdurchschnittlich hohen akademischen Familienhintergrund“ feststellte.<sup>43</sup> Die weiblichen Studierenden der Universität Gießen weisen damit ein Charakteristikum des Sozialprofils der ersten deutschen Studentengeneration auf: die im Vergleich zu ihren Kommilitonen weitaus höhere Rekrutierungsrate aus akademischen Elternhäusern.<sup>44</sup> Nahezu unerforscht ist bislang, wie viele der Gießener Absolventinnen ihr Studium durch eine anschließende Berufstätigkeit erfolgreich ver-

werten konnten, wie hoch mit anderen Worten trotz überfüllter akademischer Berufe die Chance war, den angestrebten Beruf auch tatsächlich ausüben zu können.<sup>45</sup>

Andere akademische Berufsbereiche blieben den Frauen von vornherein länger verschlossen bzw. es waren mehr Hürden zu überwinden, um in sie hineinzugelangen. Hierzu gehörte der Justiz- und Verwaltungsdienst. Zwar durften sich Frauen im Großherzogtum seit 1908 an der Juristischen Fakultät immatrikulieren, aber sie konnten zunächst weder ein Staatsexamen ablegen noch den juristischen Referendardienst absolvieren. Erst 1922 wurden Jurastudentinnen vom Reichsjustizministerium zu den beiden juristischen Staatsexamen zugelassen, wodurch ihnen der Zugang zu den Berufen der Rechtssprechung geöffnet wurde. Kaum praktisch verwertbar war für Frauen ein Theologiestudium – dies gilt sowohl für die Evangelische wie für die Katholische Theologie –, da ihnen keine Kirchenämter zugänglich waren. Demzufolge wurden von den weiblichen Studierenden der Universität Gießen die Studienfächer Jura und Evangelische Theologie in Gießen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht studieren – auffällig gemieden. Besonders in der Theologie war der Frauenanteil bis 1945 verschwindend gering.<sup>46</sup> Die Auswahl der Studienfächer schlägt sich auch im Promotionsverhalten der Studentinnen nieder: Von der ersten Zulassung zur Promotion nach der Jahrhundertwende bis 1945 wurden von Frauen in Gießen 194 Promotionen in der Philosophischen Fakultät, 127 in der Medizinischen Fakultät und 11 Promotionen in der Juristischen Fakultät erfolgreich abgelegt. In der Evangelisch-Theologischen Fakultät, deren Promotionsakten nur lückenhaft überliefert sind, war im Zeitraum bis 1945 keine Promotion einer Frau zu ermitteln.

Eine besonders hohe Hürde hatten diejenigen Frauen zu überwinden, die die Hoch-

schullehrerlaufbahn anstreben. Nach der Promotion war hierfür ein Habilitationsverfahren zu durchlaufen, das an den deutschen Universitäten am Anfang des 19. Jahrhunderts etabliert worden war. Die Habilitation stellte und stellt bis heute einen zusätzlichen Qualifikationsnachweis dar und ist zugleich für die Universitäten ein wirkungsvolles Steuerungsmittel bei der Selbstergänzung des Lehrkörpers. Als Maria Gräfin von Linden als erste Frau im deutschen Reich den Mut bewies, im SS 1906 in Bonn die Habilitation im Fach Zoologie zu beantragen, löste dies eine Diskussion in Preußen aus. Stellvertretend für viele Kollegen sei hier die Einstellung des Marburger Altphilologen Ernst Wilhelm Theodor Maass wiedergegeben, der hinsichtlich der Aufnahme von Dozentinnen in die Lehrkörper der Universitäten äußerte: „Für mich ist der Gedanke undiskutierbar, eine Dame zur Amtskollegin aufzuziehen, wohl gar zu Dekanat, Rektorat usw.“<sup>47</sup> Wie angesichts solcher Widerstände kaum anders zu erwarten, wurde der Antragstellerin die Habilitation verweigert<sup>48</sup> und das preußische Ministerium faßte im Mai 1908 den offiziellen Beschluß: „daß die Zulassung von Frauen zur akademischen Laufbahn weder mit der gegenwärtigen Verfassung noch mit den Interessen der Universitäten vereinbar sei“.<sup>49</sup> Elf Jahre später, als Frauen die Habilitation im Deutschen Reich noch immer nicht offiziell gestattet war, wurde an die Philosophische Fakultät der Universität Gießen das Habilitationsgesuch einer Wissenschaftlerin herangetragen. Es handelte sich um die Klassische Archäologin Margarete Bieber, die auf Empfehlung des kurz zuvor nach Gießen berufenen Professors Gerhardt Rodenwaldt ihren Habilitationsantrag im Februar 1919 eingereicht hatte.<sup>50</sup> Die mit dem Habilitationsgesuch konfrontierte Gießener Philosophische Fakultät war zunächst unschlüssig, ob man einer Frau die Habilitation gestatten sollte oder nicht. Die Gießener wandten sich daher mit einem

Rundschreiben an die übrigen Philosophischen Fakultäten der deutschen Universitäten, um einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit weiblichen Habilitationen zu erhalten. Die meisten der angeschriebenen Fakultäten hatten – mangels Nachfrage – noch keine Habilitation einer Frau vorgenommen und konnten somit keine Hilfestellung leisten. Das daraufhin angeforderte Gutachten der Gießener Juristischen Fakultät zur Frage der Zulassung von Frauen zur Habilitation machte mit Blick auf die veränderten Rechts- und Gesellschaftsverhältnisse in der Weimarer Republik keine rechtlichen Bedenken geltend. Somit entschloß sich die Philosophische Fakultät zur Habilitation Margarete Biebers, die mit ihrer Habilitationsschrift „Denkmäler zum antiken Theaterwesen“ und der Probevorlesung „Kleidung der griechischen Frau“ im Mai 1919 die *venia legendi* für das Fach Klassische Archäologie erlangte. Sie war damit die erste Frau, die in Gießen habilitierte, und zugleich eine der ersten Frauen, die überhaupt an einer deutschen Universität habilitierten. Letzte Vorbehalte gegen weibliche Kollegen blieben dennoch bei den Mitgliedern der Philosophischen Fakultät bestehen, mehrheitlich hatten sie im Verlauf des Habilitationsverfahrens den Beschluß gefaßt, daß die Fakultät „zu der Frage, ob Frauen bei der Besetzung von Professuren in Betracht gezogen werden können, noch keine Stellung nehme“.<sup>51</sup> Damit war die aus der Perspektive männlicher Hochschullehrer heikle Frage der Besetzung von Lehrstühlen mit Frauen angesprochen. Die hinhaltende, unschlüssige Haltung, die man hier einnahm, zeigt die weitere wissenschaftliche Karriere von Margarete Bieber, die sich in langsamen Schritten vollzog. Nachdem sie als Privatdozentin zunächst Lehraufträge innegehabt hatte, wurde sie 1923 zur außerplanmäßigen, außerordentlichen Professorin in Gießen ernannt und war damit die erste weibliche Lehrkraft an der Ludwigs-Universität. 1931

erhielt sie den Status einer planmäßigen außerordentlichen Professorin. Als bereits ihre Berufung auf das Ordinariat für Klassische Archäologie in Gießen absehbar schien, erfolgte am 1. Juli 1933 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums – Margarete Bieber war jüdischer Abstammung – ihre Entlassung aus dem hessischen Staatsdienst. Für die eher unpolitische, deutschnational denkende Margarete Bieber, die sich nicht als Jüdin, sondern als Christin verstand, bedeutete dies ein jähes Ende ihrer bisherigen Lebenspläne. Sie entschloß sich zur Emigration und ging über England in die Vereinigten Staaten, wo sie von 1937 bis 1948 als Gastprofessorin mit Honorar an der Columbia Universität in New York tätig war. Nach zahlreichen Ehrungen – u. a. wurde sie 1957 zur Ehrensenatorin der Justus-Liebig-Universität ernannt – verstarb sie 1978 in Connecticut.<sup>52</sup> An die Persönlichkeit Margarete Biebers, die als eine der Wegbereiterinnen des Frauenstudiums in Deutschland gelten kann, und an ihr besonderes Schicksal als jüdische Wissenschaftlerin wird an der Universität Gießen durch die im WS 1997/98 erfolgte Umbenennung des ehemaligen Kunsthistorischen Hörsaals in „Margarete-Bieber-Saal“ erinnert.

Die Zäsur von 1933 brachte nicht nur für die jüdischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tiefgreifende Veränderungen ihrer bisherigen beruflichen und privaten Lebensumstände, wie der Fall Margarete Bieber zeigt, sondern die Zäsur von 1933 wirkte sich durch zahlreiche Restriktionen der neuen nationalsozialistischen Machthaber außerordentlich negativ auf das Frauenstudium und die Zulassung von Frauen zu akademischen Berufen aus. Studienbeschränkungen für weibliche Studierende, das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums, Barrieren für die Berufsausübung verheirateter Akademikerinnen sowie eine restriktive Praxis in der Zulassung von Frauen

zu akademischen Berufen hatten in der Zeit des NS-Regimes eine Zurückdrängung der Frauen aus den Positionen zur Folge, in denen sie sich während der Weimarer Republik einen ohnehin nur bescheidenen Anteil hatten sichern können. Diese ungünstigen Rahmenbedingungen für das Frauenstudium bewirkten nach 1933 einen generellen Rückgang der Studentinnenzahlen, der in Gießen längst nicht so gravierend war wie an anderen deutschen Universitäten. Nach einer zunächst leichten Abwärtsbewegung lag der Frauenanteil an der Universität Gießen seit dem WS 1934/35 bei ca. 7% und war damit ähnlich hoch wie in der Weimarer Republik.<sup>53</sup> Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden die Studienbeschränkungen für Frauen gelockert, da diese nunmehr als Ersatz für die an die Front eingezogenen Männer dringend als qualifizierte Arbeitskräfte benötigt wurden. Der Frauenanteil in Gießen stieg seit dem WS 1940/41 deutlich an und erreichte erstmals Werte über 15%<sup>54</sup>, blieb aber immer noch weit unter dem Reichsdurchschnitt, der im WS 1941/42 bei rund 32% lag.<sup>55</sup>

Als kurzes Fazit bleibt festzuhalten, daß sich das Frauenstudium bis zur Jahrhundertmitte – trotz gravierender Rückschläge in der nationalsozialistischen Ära – durchgesetzt hatte. Die einstigen Ziele der bürgerlichen Frauenbewegung waren in weiten Teilen realisiert worden. Die Öffnung der höheren Bildung und die Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten für Frauen war in mehreren Schritten erfolgt: zunächst durch den Zugang zum Abitur, dann durch die Immatrikulation, schließlich durch die Zulassung zu berufsqualifizierenden Prüfungen und zur Habilitation. Waren damit im Ausbildungswesen für Frauen entscheidende Erfolge erzielt worden, so sah die Bilanz hinsichtlich der Berufsperspektiven der ersten Generationen von Akademikerinnen weitaus düsterer aus. Infolge der starken Überfüllung der akademischen Berufe in der Weimarer Re-

publik, dem wachsenden Konkurrenzkampf in der Weltwirtschaftskrise und der restriktiven Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen Akademikerinnen blieb der Frauenanteil in den prestigeträchtigen Berufen und in Führungspositionen bis 1945 sehr gering. Dies galt im besonderen für den Hochschulbereich. Bis auf einige wenige Ausnahmen gelang es Frauen nicht, im Laufe ihrer wissenschaftlichen Laufbahn ein Ordinariat zu erlangen, und dies, obwohl sich bis 1933 71 Wissenschaftlerinnen habilitiert bzw. eine Titularprofessur erhalten hatten.<sup>56</sup> An der Universität Gießen erfolgten bis 1945 insgesamt drei Habilitationen von Frauen: Neben Margarete Bieber waren dies Charlotte von Reichenau, die 1927 für das Fach der Staatswissenschaften die *venia legendi* erhielt, und Elisabeth Lippert, die 1932 im Fach Psychologie habilitierte. Die Karriere der beiden Erstgenannten endete mit der außerordentlichen Professur, die Dozentur von Elisabeth Lippert erlosch nach ihrer Verheiratung im Jahr 1936.

In der Nachkriegszeit änderte sich an dieser Situation zunächst nichts Grundlegendes. Nach 1945 knüpfte man an die Tradition der Ordinariatsuniversität der Weimarer Republik an, in deren Personalstrukturen Wissenschaftlerinnen an einflussreichen Stellen nicht vorgesehen waren. Erst im Gefolge der 68er Bewegung und den sich anschließenden Reformen der deutschen Universitäten zu mehr Demokratie wurde die Präsenz von Frauen im Wissenschaftsbetrieb erneut zum Thema. Es folgten in den siebziger und achtziger Jahren Frauenförderprogramme, Gleichberechtigungsgesetze und die Schaffung von Frauenbeauftragten, und dennoch herrscht nach wie vor eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen. So stehen beispielsweise den heute ca. 50% weiblichen Studierenden an der Universität Gießen lediglich 8,6% Professorinnen und Dozentinnen im Lehrkörper gegenüber.<sup>57</sup> Im Sommersemester 1998 blickt das Frauenstu-

dium in Gießen auf 90 Jahre abwechslungsreicher Geschichte zurück – vieles ist erreicht worden und dennoch bleibt die offene Frage, ob Frauen in Führungspositionen auch in Zukunft mehr Vision als Realität sein werden.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Carl Vogt, *Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke*. Stuttgart 1896, S. 113f.

<sup>2</sup> Vgl. Beatrix Niemeyer, *Ausschluss oder Ausgrenzung? Frauen im Umkreis der Universitäten im 18. Jahrhundert*, in: Elke Kleinau, Claudia Opitz (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Bd. 1: *Vom Mittelalter bis zur Aufklärung*. Frankfurt, New York 1996, S. 281 ff.

<sup>3</sup> Charlotte von Siebold, geb. Heiland, wurde am 26.3.1817 von der Medizinischen Fakultät der Universität Gießen promoviert, vgl. Dekanatsbuch der Medizinischen Fakultät, Universitätsarchiv Gießen (künftig: UAG), Med. C 1, Bd. 3. Für ihre Promotion hatte sie eine Abhandlung eingereicht mit dem Thema „Ueber Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere“ (gedruckt: Gießen 1817). Zur Biographie Charlotte von Siebolds vgl. Dagmar Klein, *Frauen in der Gießener Geschichte. 52 Biographien und sozio-kulturelle Hintergründe*. Gießen 1997, S. 66–71.

<sup>4</sup> Theodor L. W. von Bischoff, *Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen*. München 1872. Zu den Vorbehalten gegenüber dem Frauenstudium vgl. Edith Glaser, „Sind Frauen studierfähig?“ Vorurteile gegen das Frauenstudium, in: Elke Kleinau, Claudia Opitz (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Bd. 2: *Vom Vormärz bis zur Gegenwart*. Frankfurt, New York 1996, S. 299–309.

<sup>5</sup> W. Blasius, *Gießen als Frauenuniversität – das Programm eines Gießener Studenten*, in: *Gießener Hochschulblätter*, 8. Jg. (1960), Nr. 2/3, S. 10–11.

<sup>6</sup> Margret Lemberg (Bearb.), *Es begann vor hundert Jahren. Die ersten Frauen an der Universität Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur „Gleichschaltung“ im Jahre 1934*. Ausstellungskatalog. Marburg 1997, S. 9.

<sup>7</sup> Arthur Kirchoff (Hrsg.), *Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe*. Berlin 1897. Vgl. dazu Edith Glaser, „Sind Frauen studierfähig?“ (wie Anm. 4), S. 305 f.

<sup>8</sup> *Senatsbeschluss vom 15. Mai 1897, UAG, Allg. Nr. 140.*

- <sup>9</sup> UAG, Phil N 1 a und Theol N 10.
- <sup>10</sup> UAG, Phil N 1 a.
- <sup>11</sup> UAG, Theol N 10.
- <sup>12</sup> UAG, Theol N 10, Umfrage vom 10. Juli 1897.
- <sup>13</sup> UAG, Allg. Nr. 142 und Phil N 1 a, Stellungnahme von Schmidt und Pfannenstiel vom 9. Januar 1907.
- <sup>14</sup> Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt, 1900, Nr. 23, S. 216–218.
- <sup>15</sup> UAG, Med N 2, Aktennotiz vom 22. Juni 1901.
- <sup>16</sup> Vgl. Personal-Bestandsverzeichnis der Universität Gießen für das SS 1901.
- <sup>17</sup> Vgl. Personal-Bestandsverzeichnisse der Universität Gießen, in denen ab dem WS 1900/01 die Hospitantinnen mit Angabe des Namens, des gewählten Studienfachs und der regionalen Herkunft aufgeführt werden.
- <sup>18</sup> Vgl. § 1 und § 2 des Erlasses, Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt, 1900, Nr. 23, S. 216 f. Über die Aufnahme der Hospitantinnen hatte der Rektor nach Prüfung der Zeugnisse über die Vorbildung zu entscheiden.
- <sup>19</sup> So verlangte etwa der Psychiatrieprofessor Robert Sommer als Voraussetzung für die Zulassung von Frauen zu seinen Lehrveranstaltungen das Reifezeugnis eines Gymnasiums bzw. bei Ausländerinnen ein gleichwertiges Zeugnis. Aktennotiz vom 22. Juni 1901, UAG, Med N 2.
- <sup>20</sup> UAG, Phil Prom Nr. 261.
- <sup>21</sup> UAG, Phil Prom Nr. 294 und Nr. 405.
- <sup>22</sup> UAG, Med Prom Nr. 402, Vortrag von Prof. Pfannenstiel vom 1. Juni 1906.
- <sup>23</sup> Übersicht bei: Hartmut Titze (Hrsg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, Teil 2: Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945, Göttingen 1995, S. 42.
- <sup>24</sup> UAG, Phil N 1 a, Stellungnahme von Schmidt und Pfannenstiel vom 9. Januar 1907.
- <sup>25</sup> Vgl. Übersicht bei: Hartmut Titze (Hrsg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte ... (wie Anm. 23), S. 42.
- <sup>26</sup> Vgl. Personal-Bestandsverzeichnis der Universität Gießen für das WS 1908/09, Liste der Studierenden.
- <sup>26a</sup> Erlaß vom 26. 1. 1915 in: Amtsblatt des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Abt. f. Schulangelegenheiten, 1915.
- <sup>27</sup> UAG, PrA Nr. 156, Schreiben des Ministeriums des Innern an die Universität Gießen vom 9. Juni 1911.
- <sup>28</sup> Hartmut Titze (Hrsg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, Teil 1: Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944, Göttingen 1987, S. 42 f., Tabelle 6.
- <sup>29</sup> Hartmut Titze (Hrsg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, Teil 2 ... (wie Anm. 23), S. 208 Tabelle 9.1 und S. 213, Tabelle 9.2.
- <sup>30</sup> Ebenda, S. 171, Tabelle 7.1 und S. 434, Tabelle 20.1.
- <sup>31</sup> Erlaß und Verzeichnis der aus der Gießener Matrikel gestrichenen ausländischen Studierenden in: UAG, Allg. Nr. 1350.
- <sup>32</sup> UAG, Allg. Nr. 1350.
- <sup>33</sup> Ebenda.
- <sup>34</sup> UAG, PrA Nr. 703. Protokoll zur Sitzung des Gesamtausschusses der Gießener Studentenschaft am 21. März 1919.
- <sup>35</sup> UAG, PrA Nr. 703.
- <sup>36</sup> UAG, Phil N 1 a, Anordnung des hessen-darmstädtischen Innenministeriums an die Universität Gießen vom 29. August 1908.
- <sup>37</sup> Vgl. ebenda.
- <sup>38</sup> Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt, 1915, Nr. 2, S. 4.
- <sup>39</sup> Vgl. Hartmut Titze (Hrsg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: Hochschulen, Teil 2 ... (wie Anm. 23), S. 213 ff.
- <sup>40</sup> Eva-Marie Felschow, Die Universität Gießen als Ausbildungsstätte von Lehrern an höheren Schulen: Von der Universitätsgründung 1607 bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Hans Günther Bickert, Arthur Scharmann (Hrsg.), Lehrerexamen in Gießen. Geschichte des ältesten Prüfungsamtes 1825–1995. Gießen 1996 (Studia Giessensia 6), S. 30 ff.
- <sup>41</sup> Erste Ergebnisse bei: Peter Chroust, Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945, 2 Bde., Münster, New York 1994.
- <sup>42</sup> Eva-Marie Felschow, Die Universität Gießen als Ausbildungsstätte ... (wie Anm. 40), S. 33 f.
- <sup>43</sup> Peter Chroust, Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945. Bd. 1. Münster, New York 1994, S. 110.
- <sup>44</sup> Claudia Huerkamp, Frauen, Universitäten und Bildungsbürgertum. Zur Lage studierender Frauen 1900–1930, in: Hannes Siegrist (Hrsg.), Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich. Göttingen 1988, S. 206.
- <sup>45</sup> Erste Eindrücke hierzu liefert die Publikation von Dagmar Klein (Frauen in der Gießener Geschichte. 52 Biographien und sozio-kulturelle Hintergründe. Gießen 1997), in der die Lebensläufe einiger der ersten Gießener Studentinnen – mit den häufig Umwegen aufweisenden Ausbildungsgängen und Karriereverläufen – nachgezeichnet werden. Darunter befindet sich z. B. die Biographie von Frau Dr. Elisabeth Kredel, eine der ersten promovierten Lehrerinnen an hessischen Gymnasien.
- <sup>46</sup> Hartmut Titze (Hrsg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, Teil 2 ... (wie Anm. 23), S. 213.

- <sup>47</sup> Zitiert nach Margret Lemberg (Bearb.), Es begann vor hundert Jahren ... (wie Anm. 6), S. 11.
- <sup>48</sup> Biographie der Maria Gräfin von Linden in: 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Hrsg. von Annette Kuhn, Valentine Rothe, Brigitte Mühlenbruch. Dortmund 1996, S. 117–125.
- <sup>49</sup> Zitiert nach Margret Lemberg (Bearb.), Es begann vor hundert Jahren ... (wie Anm. 6), S. 11.
- <sup>50</sup> UAG, PrA Phil Nr. 3: Habilitationsverfahren von Margarete Bieber.
- <sup>51</sup> UAG, PrA Phil Nr. 3: Vortrag von Professor Eger für den Gesamtsenat vom 17. Mai 1919.
- <sup>52</sup> Zur Biographie Margarete Biebers vgl. u. a.: Hans-Günter Buchholz, Margarete Bieber, in: Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Hans Georg Gundel, Peter Moraw und Volker Press, Bd. 1, Marburg 1982, S. 58 ff. und Monika Hinterberger, Margarete Bieber, in: 100 Jahre Frauenstudium ... (wie Anm. 48), S. 140 ff.
- <sup>53</sup> Hartmut Titze (Hrsg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte. Bd. I: Hochschulen, Teil 2 ... (wie Anm. 23), S. 208, Tabelle 9.1.
- <sup>54</sup> Ebenda.
- <sup>55</sup> Hartmut Titze (Hrsg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, Teil 1 ... (wie Anm. 28), S. 43, Tabelle 6.
- <sup>56</sup> Theresa Wobbe, Aufbrüche, Umbrüche, Einschnitte. Die Hürde der Habilitation und die Hochschullehrerinnenlaufbahn, in: Elke Kleinau, Claudia Opitz (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 2 ... (wie Anm. 4), S. 344.
- <sup>57</sup> Vgl. Marion Oberschelp, Editorial zum Frauen-Vorlesungsverzeichnis für das WS 1997/98, hrsg. von der Frauenbeauftragten der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Klinikums, Gießen 1997, S. 2/3.